

Nutzungsordnung Concordiasee - Wassersportverein Seeland Harz e.V. Stand 14.08.2019

Der Concordiasee steht derzeit noch unter **Bergbauaufsicht**. Deshalb gelten besondere Bedingungen.

1. Voraussetzungen für die wassersportliche Nutzung des Concordiasee´s außerhalb des Badebereiches

- a. Die Wassersportstation ist mit aufsichtsführender/rescuebefähigter Person besetzt.*
 - o Die Besetzung erfolgt abhängig vom Wetter und der Verfügbarkeit aufsichtsberechtigter Mitglieder.
 - o Voraussichtliche Wassersportzeiten werden unter www.wshev.de veröffentlicht. Mit einer Voranmeldung zu einer Veranstaltung auf unserer Website kommt ihr schneller aufs Wasser und ihr erhaltet aktuelle Infos oder Änderungen zu den von euch gebuchten Veranstaltungen.

! Ohne Stationsbesetzung ist die selbstständige Nutzung des Sees verboten.
- b. Wassersportler müssen sich vor Ort bei der Stationsaufsicht der Wassersportstation WSH e.V. anmelden.*
- c. Eine ausreichende Befähigung in der beabsichtigten Sportart muss vorliegen. Anfänger sind nicht zugelassen. (Bsp. Kitesurfen: Befähigung mindestens VDWS Level 5 „Höhe gewinnen“, da es kein Stehrevier ist.)
 - o Nachweis kann über Lizenz oder Ähnliches erfolgen.
 - o Die Stationsbesetzung ist berechtigt eine Einschätzung des Könnens vorzunehmen und über die Nutzung des Sees zu entscheiden.*
- d. Der Nutzer erklärt sich einverstanden, den Anweisungen, Auflagen und Situationseinschätzungen der Stationsbesetzung unterzuordnen und diesen Folge zu leisten.
- e. Alle Wassersportler tragen eine Schwimmhilfe, die mindestens die DIN 12402-5 erfüllt, SUPer und Wingsurfer zusätzlich eine Leash.
- f. Die Benutzung des Sees und der Steganlagen erfolgt auf eigene Gefahr, für einen ausreichenden Versicherungsschutz (Unfallrisiken etc.) hat jeder Nutzer eigenverantwortlich selbst zu sorgen.
- g. **Kosten**, siehe auch Kassen- und Beitragsordnung WSH e.V.*
 - o Tagesmitglieder 12,-€/Tag
 - o Jahresmitglieder 70,-€/Jahr bei Lastschriftzahlung, sonst +10,-€, zzgl. 10,-€ Aufnahmegebühr
 - o zusätzlich freiwillige „Tagesspenden“ in freier Höhe sind gerne gesehen
 - Die Nutzungsgebühr beinhaltet eine Haftpflichtversicherung über den WSH e. V.

2. Spot-/ Revierbeschreibung

- a. Der Concordiasee ist **kein Stehrevier**.
- b. Der Zugang zum Wasser erfolgt ausschließlich über die dafür vorgesehenen, markierten Ein- und Ausstiegsbereiche auf dem Vereinsgelände des WSH e.V.
- c. Das Betreten der anderen Uferzonen oder Befahren des Badebereiches ist strengstens untersagt (50m Abstand halten!).
- d. Benutzt werden dürfen ausschließlich die in der Karte ausgewiesenen Wasserflächen. Auf dem Wasser und an sensiblen Randzonen sind die Grenzen durch eine entsprechende Betonung markiert.
- e. Die Parkmöglichkeiten direkt am Vereinsgelände sind **nur** für die Stationsbesetzung (maximal 4 aufsichtsführende Personen) vorgesehen. Zum Ein- und Ausladen kann bis zur Station gefahren werden. Mitglieder und Tagesgäste können auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz der Seeland GmbH parken.

3. Rescue

- a. Wenn abzusehen ist, dass die Bedingungen der Absätze 2b bis 2d bei einem auf dem Wasser befindlichem Wassersportler nicht eingehalten werden können, ist rechtzeitig die dafür vorgesehene Rescue-Unterstützung anzunehmen. Der Einschätzung der Stationsbesetzung ist Folge zu leisten.
- b. Die Kosten betragen für Vereinsmitglieder 5,-€ und für Tagesgäste 10,-€ pro Rescue-Einsatz.

4. Allgemeine Regeln

- a. Zwischen den unterschiedlichen Wassersportarten ist gegenseitig Rücksicht zu nehmen.
- b. Wassersportliche Nutzung ist nur bei ausreichenden Sichtverhältnissen erlaubt.
- c. Zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung am und auf dem See hat sich jeder Gast oder Nutzer so zu verhalten, dass Personen oder Sachen nicht gefährdet oder geschädigt werden und andere Personen bei der Nutzung der freigegebenen Bereiche nicht behindert oder belästigt werden.
- d. Der See steht unter Bergbauaufsicht. Daher ist, je nach örtlichen Einschätzungen, eine Sperrung des Sees nebst Zugängen jederzeit aus bergbaurechtlichen Gründen möglich.
- e. Verstöße gegen die Nutzungsordnung werden dokumentiert und führen bei Zuwiderhandlung zum Ausschluss aus dem Verein und werden mit einem Hausverbot geahndet.
- f. Im Übrigen gilt die Allgemeinverfügung der Bergbaugesellschaft.

* Ausgenommen Segler, SUPer, sowie Wind- und Wingsurfer mit einer Volumenreserve des Boards von mindestens 15 l über dem eigenen Körpergewicht, wenn die Station nicht besetzt ist.

Ich habe die Nutzungsordnung gelesen und erkenne Sie an.

Vorname: _____ Nachname: _____ Anschrift : _____

Datum: _____ Unterschrift: _____ Sonstiges: _____